Hallo,

wir freuen uns, dass Du in unseren Projekten aktiv bist und mit dafür sorgst, dass gute Arbeit gemacht wird.

Wir beteiligen uns an "Schutzkonzepten gegen Gewalt" (sexuelle Übergriffe u.a.), daher müssen wir bestimmte Formalien beachten, die zusätzliche Mühe verursachen.

Da Du mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, benötigen wir -zum Zwecke eines effektiven Kinder-und Jugendschutzes- ein aktuelles “Erweitertes Führungszeugnis”.

Bitte lass uns, falls vorhanden, Dein Führungszeugnis im Original oder Kopie möglichst zeitnah zukommen.

Falls Du ein neues beantragen musst und hierzu ein Schreiben von uns zur Antragsstellung beim Meldeamt benötigst, sag bitte kurz Bescheid; wir schicken es Dir dann per Post.

**Ergänzend hier noch der aktuelle Wortlaut aus dem “Bundesamt für Finanzen”, Rubrik “Führungszeugnisse”:**

*Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.*   
*Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das "erweiterte Führungszeugnis" verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen.* ***Bei Selbständigen reicht die Bescheinigung der Antrag stellenden Person aus****.*

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank und viele Grüße,

Gundula